



Schulbuchausleihe – Antrag auf Lernmittelfreiheit für das Schuljahr 2023/2024

Ab sofort haben Eltern die Möglichkeit, ihr(e) Kind(er) zur unentgeltlichen (kostenlosen) Ausleihe anzumelden.

Die Bewilligung des Antrags ist an eine Einkommensgrenze gebunden. Diese können in dem entsprechenden Merkblatt zum Antrag auf Lernmittelfreiheit nachgelesen werden. Die Antragsformulare werden jährlich durch die Schulen verteilt.

Alternativ können Sie sich im Internetportal unter www.LMF-online.rlp.de Informationen zum Antragsverfahren einholen, sowie das Merkblatt und den Antrag herunterladen.

Die vollständigen Antragsunterlagen müssen dem zuständigen Schulträger unbedingt **bis spätestens 15. März 2023** vorliegen.

Bitte beachten Sie, dass wir verspätet eingegangene Anträge nicht mehr berücksichtigen können.

Die Stadtverwaltung Neuwied – Amt für Schule u. Sport, Heddesdorfer Str. 33-35, 56564 Neuwied, 1. Obergeschoss, Zimmer 144 – ist zuständig für alle städtischen Grundschulen.

Sollten Sie Fragen haben oder Hilfe bei der Antragsstellung benötigen, sind Sie bei uns jederzeit willkommen.

Unsere Öffnungszeiten:

Mo., Di. und Do.: 08:30 Uhr - 12:30 Uhr und 13:30 Uhr - 16:00 Uhr

Mi. und Fr.: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Telefonische Auskünfte:

- 02631 802-240 Fr. Krautkrämer
- 02631 802-631 Fr. Schnack

Es sind unbedingt mitzubringen:

- der Antrag auf Lernmittelfreiheit (bereits ausgefüllt und unterschrieben, soweit möglich),
- ein entsprechender Gehaltsnachweis (siehe Merkblatt).